

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gedr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 5. October

1853.

Die Corporation der Ulema's.

Die Ulema's des türkischen Reichs haben in diesen Tagen die Aufmerksamkeit der ganzen politischen Welt in hohem Grade auf sich gezogen. Sie haben nach telegraphischen Depeschen eine Deputation an den Sultan abgesandt, um das Verlangen auszusprechen, er solle entweder vom Throne steigen oder den Krieg gegen Rußland erklären und das Schwert Mohammed's II., der bekanntlich Konstantinopel vor 400 Jahren erobert hat, zu ergreifen. Wäre dieses Verlangen von den Ulema's wirklich ausgesprochen worden, so wäre der Krieg mit Rußland unvermeidlich. Die Ulema's bilden nämlich eine Macht, die schon mehrere Male in der Geschichte der Osmanen Sultane gerichtet, abgesetzt und getödtet hat und die schon längst die einzige Beherrscherin des Reichs geworden sein würde, wenn der Sultan nicht dadurch Herr über sie wäre, daß er jeden einzelnen Ulema absetzen kann vom höchsten, dem Groß-Mufti, bis zum niedrigsten, dem Cadi eines Dorfes. Die Ulema's vereinigen in ihrer Person die Schrift- und die Rechtsgelehrten, die Theologen und die Juristen. Sie sind die Priester, die Lehrer und die Richter des Volks; sie sind die Ausleger des Korans und die Schutzwache des Islams; sie haben die Kirche, die

Schule und die Gemeinde in ihren Händen. Die Verfügungen und Gesetze des Kaisers müssen dem Collegium der Ulema's vorgelegt werden, ehe sie Gültigkeit haben; denn bevor ihnen der Osmane Gehorsam zu schenken in seinem Gewissen verpflichtet ist, muß er wissen, daß die Ulema's nichts gegen den Koran Verstößendes darin gefunden haben. In allen Angelegenheiten und Streitigkeiten, die sich auf die Religion beziehen, entscheiden die Ulema's ganz allein; nur in Justizsachen wird der Großvezier zugezogen. Ohne ihre Genehmigung darf Niemand verurtheilt und hingerichtet werden, der irgend eine hervorragende Stellung hat. Sie haben eine Staatsgewalt, die bis jetzt durch keine Reform erschüttert worden, die vielmehr von Jahre zu Jahre gewachsen ist, namentlich seit die Macht der Janitscharen nicht mehr besteht. Die Corporation der Ulema's bildet das Gegengewicht und die Beschränkung der absoluten Gewalt des Sultans, ist also gleichsam die Constitution des türkischen Reichs; sie darf jedoch nicht mit unserer Bürokratie verglichen werden, denn ihre Mitglieder bekommen keine Besoldung aus der Staatskasse; ihre Corporation ist im Besitze ungeheurer Reichthümer; die reich fundirten Moscheen, Schulen, Krankenhäuser stehen unter den Ulema's zur Disposition, ebenso die mohammedanischen Klöster, über die sie die

Oberaufsicht führen. Wenn die Ulema's das Volk für ihre Absichten gewinnen wollen, so haben sie dazu alle möglichen Werkzeuge. In den Moscheen wird dann in ihrem Sinne gepredigt; auf den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen, in den Versammlungs-orten wird das Volk durch die Derwische für ihre Absichten bearbeitet. Einen unermesslichen Einfluß giebt ihnen der Umstand, daß das ganze türkische Volk aus Corporationen besteht, von denen jede einen Ulema zum Vorsteher hat. Die Ulema's sind also, in eine einzige Körperschaft vereinigt, Priester, Lehrer, Richter, Leiter der Mönche, Vorsteher des Volks, dazu bekleidet mit großen Vorrechten, hervorragend durch Amt, Stellung und Ansehen, ausgerüstet mit ausgedehnten Besitzthümern und unermessl. Schätzen, und Wächter des Islams.

Wenn man dies Alles zusammen nimmt, so wird man begreifen, wie verhängnißvoll es für den Sultan sein müßte, wenn diese Körperschaft sich gegen ihn erklärte; wie wenig er den Frieden aufrecht halten könnte, wenn sie den Krieg verlangte.

Zeitereignisse.

Breslau, 3. Octbr. Se. Majestät der König von Preußen reiste heute Nacht in Begleitung zweier Flügel-Adjutanten hier durch nach Warschan, wohin sich auch der österr. Kaiser begiebt, um mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft zu haben.

Eine Verfügung des Handelsministers enthält folgende Bestimmungen: Der Annahme- und Ausgabedienst für Briefpost- und Fahrpostgegenstände soll bei den Post-Anstalten des Sonntags von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Sofern während dieser Zeit Posten abzufertigen sind, müssen die an den Post-Lothalien befindlichen Briefkasten geleert und die darin vorgefundenen Briefe abgesandt werden; eben so sind Reisende zu den während jener Stunden abgehenden Posten und das Passagiergepäck zur Zeit des Abgangs der Post noch anzunehmen. Die Brief- und Packet- u. s. w. Bestellung soll während der Zeit, in welcher der Ausgabe-Dienst bei der Postanstalt geschlossen ist, ebenfalls ruhen; nur die mit dem Verlangen der Express-Bestellung versehenen Briefe müssen zur sofortigen Abtragung gelangen. Im Sinne dieser Festsetzungen

haben die Königl. Ober-Post-Directoren jede Post-Anstalt mit näherer Anweisung zu versehen. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen sind die Königlichen Ober-Post-Directoren ermächtigt, je nach den besonderen Bedürfnissen die Ausübung des Postdienstes im größeren Umfange stattfinden zu lassen. -

Der wichtigste Beschluß des Kirchentages in Berlin war die Erklärung zum allseitigen Bekenntniß der Augsburg'schen Confession. Sie lautet: „Die Mitglieder des deutschen evangelischen Kirchentages bekunden hiermit, daß sie sich zu der im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den evangel. Fürsten und Ständen Kaiser Karl V. überreichten Confession mit Herz und Mund halten und bekennen, und die Uebereinstimmung mit ihr als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland hierdurch öffentlich bezeugen. Mit diesem Zeugniß verbinden sie die Erklärung, daß sie jeder insonderheit an den besondern Bekenntnißschriften ihrer Kirchen und die Unirten an dem Consensus derselben festhalten, und daß der verschiedenen Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unirten zu Artikel 10 dieser Confession, und den eigenthümlichen Verhältnissen derjenigen reformirten Gemeinden, welche die Augustana niemals als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll.“

Aus einem auf dem Kirchentage in Berlin gehaltenen Vortrage des Konsistorialraths Kundler erfahren wir, daß es in Pommern viele Secten giebt, außer den separirten Lutheranern, nämlich Baptisten, Irvingianer, Sichelianer, Swedenborgianer, Taufgesinnte, welche fleißig Teufelsaustreibungen vornehmen und bei solcher Gelegenheit kürzlich einer Person mehrere Rippen zerbrochen haben. Sonst herrsche das lutherische Bekenntniß.

Am 23. fand die letzte Versammlung des evangel. Kirchentages statt, welcher Se. Maj. der König und die Königin bewohnten.

Der in der verfloffenen Woche in Berlin abgehaltene Kirchentag war stärker als irgend einer seiner Vorgänger besucht. Während der erste Wittenberger kaum ein paar hundert Mitglieder zählte, ist die Zahl derselben in diesem Jahre nach dem gedruckten Namensverzeichnis und den vier Nachträgen auf 1940 gestiegen. Von diesen gehören so viel man aus den nicht

immer deutlichen Angaben ersehen kann, zum Stande der Geistlichen, einschließlich der Consistorial-Räthe, Superintendenten 1297, zu dem gesammten Lehrerstande, Professoren, Lehrer, Candidaten und Studiosen der Theologie eingerechnet 370, zu dem nicht geistlichen, dem sogenannten Laienstande 273 Mitglieder.

Es sind in Berlin als an der Cholera erkrankt gemeldet bis zum 27. September Mittags zusammen 932 Personen. Hierbon sind genesen 157, gestorben 570, in Behandlung geblieben 205 Personen.

Auch in Stettin und Danzig fordert die Cholera viele Opfer.

Nachdem Se. Heil. der Papst die Wahl des Dr. Förster zum Fürstbischof von Breslau bestätigt hat, wird dieser in Kurzem nach Berlin kommen, um sich Sr. Maj. dem König vorzustellen, und sich zu demselben Zweck zu Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich nach Wien begeben.

Die Königlich preussische Regierung von Sigmaringen hat eine Verfügung gegen das leichtsinnige Auswandern erlassen.

Nach dem im Januar 1854 in Kraft tretenden neuen Auswanderungs-Gesetze dürfte die Auswanderung eine große Beschränkung erleiden. Eine durchgreifende Verfügung des Gesetzes ist namentlich, daß die Auswanderungs-Agenten gehalten sein sollen, Jeden, der sich bei ihnen zur Auswanderung meldet, sofort bei der Polizeibehörde zu melden.

In Wittenberg hat die Generalversammlung der evangelisch-lutherischen Provinzialvereine Preussens ihren Anfang genommen. Den Vorsitz führt der Consistorial-Präsident a. D., Geheimrath Göschel. Gegenstand der Verhandlung ist der gegenwärtige Zustand der luther. Kirche innerhalb der Landeskirche.

Im Lager bei Olmütz war am 25. vorigen Mts. große Kirchenparade, welcher der Kaiser von Rußland und der Prinz von Preußen beiwohnten. Beim Defiliren führten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ihre Regimenter in eigener Person vor.

Die ungarischen Kron-Insignien sind am 21. von Wien nach Ofen gebracht worden.

Wie es sich jetzt herausstellt, hat wegen Herbeischaffung der ungarischen Kroninsignien der Chef der obersten Polizeibehörde in Oesterreich, v. Kempen, mit dem frühern jetzt als Flüchtling in Paris lebenden ungarischen Minister von Szemere durch einen

Unterhändler Negotiationen angeknüpft, deren Ergebnis es gewesen, daß ihm am 28. August d. J. aus Paris der Versteck der Kron-Insignien direkt mitgetheilt worden sei.

Nach den Manöbrés im Lager von Satory hielt der Kaiser Napoleon eine Rede an die Truppen, in welcher er sie belobte. Unter Andern sagte er: daß im Frieden die Selbstsucht und das Finanzinteresse Alles entnerven; er schloß mit der Versicherung, daß ihm nach der Ehre, 3mal vom Volke gewählt zu sein, nichts stolzer mache, als solche Truppen, wie die französischen, zu befehligen.

Die franz. Regierung beabsichtigt, wie es heißt, eine Anleihe von 200 Mill. Franken zu machen.

Spanien hat ein neues Ministerium erhalten.

Der Nothstand im Kanton Tessin in der Schweiz ist wegen der dort herrschenden Nahrungslosigkeit so groß, daß der Ausbruch von Unruhen befürchtet wird.

Privatbriefe, die aus Italien in Paris eingetroffen sind, berichten, kürzlich hätten Mazzinisten einen Insurrectionsversuch an der Grenze Toscanas gemacht, derselbe sei gescheitert, mehrere von den Beteiligten seien verhaftet, nach Bologna geführt und den Oesterreichern ausgeliefert. In Neapel soll man dem Ausbruch einer Bewegung entgegensehen und die Regierung deshalb in aller Stille umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen haben.

Wie das „Giornale di Roma“ meldet, hat Se. Heiligkeit der Papst am 12. Septbr. ein geheimes Consistorium gehalten, in welchem verschiedene Promotionen vorgenommen wurden. Unter Andern ward der Domherr und Doctor der Theologie, Msgr. H. Förster, zum Fürstbischof von Breslau ernannt.*)

Ueber die Ausführbarkeit einer unterseeischen Telegraphenverbindung von Amerika und Europa hat nun auch der berühmte Ingenieur und Bauunternehmer Stephenson seine Ansicht ausgesprochen. Sie lautet aufmunternd.

*) Die Consistorialacten sagen über den neuen Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster: Derselbe ist am 24. Novbr. 1799 von katholischen und rechtlichen Eltern in Groß-Glogau ehelich geboren, befindet sich also jetzt im 54. Jahre seines Lebens. Zuerst Presbyter und Doctor der heil. Theologie, wirkte er dann als Pfarrer, hierauf als Capitular-Domherr für das Heil der Seelen. Ein kluger, ernster, gelehrter Mann von hoher Sittenreinheit und in kirchlichen Dingen sehr erfahren, weshalb er der Erhebung zum Bischof der Breslauer Kirche wohl würdig war. Die Einkünfte werden, ohne die aus dem österreichischen Antheil fließenden, auf 12000 Thlr. preuß. festgesetzt.

Der Pariser „Moniteur“ enthält die Nachricht, daß auf die Forderung der französischen und englischen Gesandten in Konstantinopel und mit Bewilligung der ottomannischen Regierung vier Fregatten der vereinigten Flotte nach Konstantinopel gerückt seien.

Ueber die innern Zustände des osmanisch. Reiches giebt die „Allgem. Ztg.“ Berichte, welche unerhörte Greuelthaten gegen die christliche Bevölkerung melden. Der freilich offenbar feindselige Brief berichtet aus Salonich, 10. August: Die Lage der christlichen Bevölkerung von Rumelien wird von Tag zu Tag schrecklicher. Die Christen werden nicht nur auf offener Straße, sondern durch eingedrungene Bewaffnete — Räuber oder Soldaten, beides jetzt fast gleich — ausgeplündert, gemißhandelt und gemordet. Auch die Klöster werden nicht mehr geschont. Die Thore von zwei, zu Rytros und Botina, wurden von bewaffneten Osmanen erbrochen, die Klebe in siedendem Wasser verbrannt, und die Mönche an Spieße gesteckt und gebraten, einige lebendig geschunden. Wer nicht auf die Schiffe oder in die Gebirge fliehen kann, hält sich in beständiger Todesangst in seinem Hause verschlossen.

Provinzielles.

Eine an den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien in Betreff der bei dem Krieblowitzer Feste versammelten Veteranen erlassene Kabinettsordre lautet wörtlich: „Ich kann nicht unterlassen, nachträglich Mein Anerkenntniß hierdurch auszusprechen für die zahlreiche Betheiligung der Veteranen Schlesiens an der Krieblowitzer Feier, und wenn Ich leider verhindert worden bin, alle Veteranen, welche theilweise aus sehr weiter Ferne sich eingefunden hatten, zu sehen, so gereicht Mir dies zum aufrichtigen Bedauern, was Sie denselben, so weit sich hierzu Gelegenheit bietet, in Meinem Namen zu eröffnen haben.“ —

Raumburg a. S., den 9. September 1853.

gez. Friedrich Wilhelm.“

Die Consecration des Fürstbischofs von Breslau wird durch den Cardinal Schwarzenberg in der Mitte d. Mts., voraussichtlich am 16. und 17. October vollzogen werden.

In Glogau ist vor einigen Tagen der bisher in dem Gefängniß zu Sprottau in Haft befindlich gewesene vormalige Director der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Gulau, der bekanntlich in Paris ver-

haftete Hahn, in das dasige Kreisgerichts-Gefängniß eingeliefert worden und soll derselbe vor die nächsten, im November d. J. dort zusammentretenden, Assisen gestellt werden.

Im Dorfe Sobr-Neundorf, im Görlitzer Kreise, hat man unlängst versteinerte Knochen im Mergel über dem Kalkstein gefunden, welche man für Mammutknochen hält und zwar meist für Schädelthiere.

Lothales.

Zur Berathung und Beschlußfassung über mehrere Angelegenheiten des Kreises wird zum 19ten d. Mts. ein Kreistag hieselbst abgehalten.

Auf das Gesuch des Königl. Landraths, Herrn Regierungsrath Deek, haben die Herren Kreisstände die Summe von 150 Thaler zur Unterstützung der hilfsbedürftigsten Veteranen bewilligt. In Folge dessen werden am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, den 15. Octbr. d. J., Vormittags 11½ Uhr im Schießhause von dem Herrn Landrath die im Kreisblatt unterm 29. Septbr. c. namhaft aufgeführten 50 der hilfsbedürftigsten Krieger aus dem Laubaner Kreise Unterstützungen ausgezahlt erhalten und sodann auch noch mit einem Mittag-Essen bewirthet werden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 29. Septbr. 1853.

1) Der Häusler Johann Traugott Volkert aus Neu-Scheibe, 69 Jahr alt, bisher zwar noch nicht bestraft, aber doch von der Anschuldigung des Verwandten-Mordes durch Gift nur vorläufig freigesprochen, wurde wegen verübten Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

2) Der Mühlenbauer Joh. Karl Traupott Opitz aus Löbenslust, 55 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen verübten Diebstahls an schon geernteten Feldfrüchten mit 6 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Die Kinder des Inliegers Gottfried Brückner zu Heidersdorf, Namens Friedrich Herrmann, 14 Jahr alt, und Eleonore, 12 Jahr alt, wurden wegen mehrerer Diebstähle und zwar der Knabe zu 4 Wochen, das Mädchen dagegen zu 3 Wochen einsamen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Häusler Karl Traugott Buhl aus Hartmannsdorf, 36 Jahr alt, bereits in diesem Jahre wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen des-

selben Vergehens mit 1 monatlicher Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

5) Der Marqueur Ernst Eduard Theodor Pendschek aus Mittel-Langenöls, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 6. October.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 9. Octbr. 1853.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Pastor prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 11. Octbr., Nachmittags um 5 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Getraut.

Den 3. Octbr. der Kreisgerichts-Kanzlei-Assistent Joh. Friedr. Wilhelm Gotthelf Hoyer mit Jgfr. Marie Louise Fuchs.
Gestorben.

Den 27. Septbr. des Bürgs. u. Nagelschmied-Mstrs. Heinrich Gottlieb Kaufler Sohn, Heinrich August, alt 1 M. 3 J. — Denf. der Brg. Johann Gottlieb Grabs, alt 42 J. 4 M. — Den 30. der Bürg. und vormalige Handelsmann Benjamin Gottfried Lange, alt 83 J. 3 M. 12 T. — Den 1. Octbr. der unverheh. Henriette Thomas in Kerzdorf Sohn, Ernst Louis, alt 1 M. 3 J. — Denf. des Brgs., Gartenbesizers und Webers Karl Moriz Läschner Tochter, Anna Hedwig, alt 6 M. 21 T. — Denf. des Inwohn. u. Tischlergesellens Wilhelm Richterwitz Sohn, Adolph Paul, alt 2 M. 4 T.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten sind mir in jüngster Zeit anonyme Denunciationen zugegangen. Die Erfahrung lehrt, daß in seltenen Fällen derartige Schreiben die Wahrheit enthalten, daß vielmehr häufig unlauntere Motive denselben zu Grunde liegen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, bekannt zu machen, daß anonyme Denunciationen keine Berücksichtigung finden können und daher ohne Weiteres weggelegt werden.

Ist eine strafbare Handlung begangen worden und fühlt sich Jemand veranlaßt, dieselbe zur Kenntniß der Behörde zu bringen, so möge er sich entweder bei der nächsten Polizei-Behörde resp. im Bureau der Staats-Anwaltschaft zur Aufnahme einer protokollarischen Erklärung melden, oder eine schriftliche, mit Namensunterschrift versehene, Anzeige einreichen.

In diesem Falle wird sicherlich der angezeigte Vorfall sofort untersucht und event. der Beschuldigte ohne Rücksicht der Person unter Anklage gestellt werden.

Lauban, den 1. October 1853.

Der Königliche Staats-Anwalt.

gez. Starke.

Bekanntmachung.

Das Post-Bureau bleibt an den Sonntagen und hohen Festtagen von jetzt ab von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen; jedoch findet die Personen-Aannahme zur Post nach Bunzlau bis zu deren Abgange (9 Uhr 50 Minuten) ungehindert statt.

Lauban, den 4. October 1853.

Königl. Post-Expedition I. Klasse.
Peltner.

Das hiesige Gymnasium beginnt den Winter-Cursus **Dienstags, den 11. October** c. Zur Prüfung derjenigen Schüler, welche jetzt in das Gymnasium aufgenommen werden sollen, bin ich den **8. und 10. d. Mts.** Vormittags von **9 — 12 Uhr** bereit.

Lauban, den 3. October 1853.

Der Director des Gymnasiums
Dr. Schwarz.

Subhastations-Patent.

Die der Johanne Rosine Schmidt gehörige Häuslerstelle No. 55 in Nieder-Gerlachshheim, welche dorfgerichtlich auf 130 Rthlr. geschätzt worden ist, soll

am 5. November cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichts-Lokale meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen werden zum Erscheinen in dem Termine aufgefordert.

Taxe und Kaufbedingungen können in unserm II. Bureau eingesehen werden.

Lauban, den 26. September 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.
Möser.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Ortsrichters Johann Gottlieb Engemann gehörige Freihäuslerstelle No. 27 zu Küpper, abgeschätzt auf 1471 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 19. October cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Seidenberg, den 10. September 1853.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.

Die Häuslerstelle des Johann Karl Gottlieb Brückner No. 66 zu Nieder-Bellmannsdorf, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 14. September 1853.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.

Das Haus auf der Schützen-Gasse No. 102 zu Seidenberg, den Tuchmacher Karl David Weiseschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Seidenberg, den 17. September 1853.

Etablissement.

Den geehrten Bewohnern Lauban's und Umgegend erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte noch ein zweites



Material-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft,

auf der Nicolai-Straße, in dem Hause des Herrn Bäckermeister Graf, errichtet, und Montag, als den 3. October, dasselbe eröffnet habe.



Indem ich mit dieser Anzeige die Bitte verbinde, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch auf obiges Geschäft auszudehnen, versichere ich bei möglichst billigen Preisen die reellste und prompteste Bedienung.

Robert Bauer. Brüdergasse.

Auf obiges Bezug nehmend, offerire ich hiermit ergebenst:

 **besten harten Melis-Zucker,** 

das Pfund 4 Sgr. 8 Pf.,

 **besten festen harten Zucker,** 

das Pfund 5 Sgr.,

extra fein, harten Zucker,

das Pfund 5½ Sgr.,

bei Abnahme in Hüten billiger.

Ganz rein schmeckende Caffee's,

das Pfund 6 — 6½ Sgr., 7 Sgr. und 8 Sgr.

 **Dampf-Caffee,** 

in bekannter Güte, das Pfund 8 — 10 Sgr.

Matjes-Heringe,

ganz frische Sendung, das Stück 1 Sgr.

Neue Schotten-Heringe,

ausgezeichnet von Geschmack, das Stück 6 — 8 Pf.,

Marinirte Heringe,

das Stück 1 Sgr.,

Presshefen

sind stets frisch, das Pfund 9 Sgr., in bekannter Güte zu haben.

Der **Laubaner Männergesang-Verein** hält von jetzt ab allwöchentlich seine Uebungsstunden Sonnabends Abends wieder im **Gasthose zum Hirsch**. Im Betreff neu aufzunehmender Mitglieder steht die Bestimmung fest, daß Dieselben ihre Gesangs-Befähigung beim Dirigenten des Vereins nachzuweisen haben, da der Verein nur aus **activen** Mitgliedern bestehen soll.

Lauban, am 5. October 1853.

Julius Tschireh.

Nach dem einstimmigen Beschluß der Mitglieder des hiesigen Militair-Begräbniß-Vereines wurden die Statuten dahin abgeändert:

„Jedes von heute ab antretende Mitglied zahlt monatlich, und zwar der Gemeine, Unterofficier und Feldwebel

vom 20 ^{ten} bis 30 ^{ten} Jahre monatlich			8 Pf.
- 30.	- 40.	1 Sgr.	—
- 40.	- 45.	1	4
- 45.	- 50.	1	8
- 50.	- 55.	2	—

Der Lieutenant und Hauptmann zahlt den doppelten und der Stabs-Officier nach vorstehender Berechnung den dreifachen Betrag.

Wenn ein Vereins-Mitglied an Beiträgen **Zwölf** Thaler gezahlt hat, so ist es alsdann von jeder Beitrags-Zahlung gänzlich frei.“

Es werden daher sämtliche Militair-Personen in Lauban, Bertelsdorf und Nieder-Kerzdorf freundlichst aufgefordert, dem Vereine beizutreten und Ihren Antritt **bald möglichst** bei dem Vorstande anzumelden.

Lauban, den 20. September 1853.

Der Vorstand des Militair-Begräbniß-Vereins.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das vierte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise.

vom 28. Septbr. 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	4	—	—	2	22	6	2	—	—	1	—	6
Niedrigster	3	12	6	2	10	—	1	23	9	—	27	6
Heu, (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			2 . . .					
Rindfleisch à Pfund	2 . 6 .			Bier à Quart			— : 10 .					
Schweinfleisch	3 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr. 6 .					

Sammelwoche: Herr Graf auf der Nikolai-Gasse.

Garküche: Herr Thielk auf der kleinen Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.